

Stadt Haan

07.12.2014

Dez. II

Stadtverordnete**Stellungnahme – öffentlich - der 1. Beigeordneten / Stadtkämmerin zur  
„Informationsvorlage / öffentlich Drucks.Nr. 61/033/2014 - Rahmenbedingungen der Förderung durch das Land NRW am Standort Landesfinanzschule**

Die Beratung der o.g. Informationsvorlage ist für den öffentlichen Sitzungsteil der HFA-Sitzung am 09.12.2014 und Rat am 16.12.2014 vorgesehen.

Die Entwicklung des Standortes Landesfinanzschule unter Inanspruchnahme von Fördermittel des Landes NRW sowie Beteiligung der Stadt Haan an dem durch das Land vorgesehene Bieterverfahren – geplanter Beginn 2015 – entsprechend Ratsbeschluss vom 23.09.2014 steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem städtischen Haushalt bzw. dem bestehenden Haushaltssicherungskonzept der Stadt Haan. Die Sachverhaltsdarstellung der o.g. Informationsvorlage zu den „Rahmenbedingungen der Förderung durch das Land NRW am Standort Landesfinanzschule“ geht hierauf nicht ein.

**Es ergeben sich hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen nachstehende ergänzende Hinweise:**

In meiner Stellungnahme vom 24.08.2014 zu der nichtöffentlichen Vorlage Drucks.Nr. III/006/2014 „Ankauf des Areals der ehemaligen Landesfinanzschule – Nachnutzung als zusammengeführter städt. Verwaltungsstandort mit VHS und Wohnheim für Asylsuchende“ vom 21.08.2014 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass im fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept 2015 zum Haushaltsplanentwurf 2015 zur Erreichung des Haushaltsausgleichs 2020 nach dem heutigen Stand bereits ohne Einplanung des Projekts Landesfinanzschule mit Nachnutzung weitere Steuersatzanhebungen für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer erforderlich werden. Eine gleichlautende öffentliche Feststellung ist von mir als Stadtkämmerin auch bezogen auf andere sich in der politischen Diskussion befindlichen neuen und noch nicht im städtischen Haushalt eingeplanten Projekte abgegeben worden.

In der o.g. Informationsvorlage wird die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Landesfinanzschule durch die Stadt Haan nicht konkretisiert. Es werden die bestehenden Fördermöglichkeiten dargestellt, wonach auf Grund der Einstufung der Stadt Haan hinsichtlich des Bedarfsniveaus bei Mietwohnungen mit „unterdurchschnittlich“ eine Förderung für diesen Zweck ausgeschlossen wird.

Es ist von daher davon auszugehen, dass die seitens der Stadt Haan vorgesehene Verwendung der Liegenschaft Landesfinanzschule für die in der nichtöffentlichen Vorlage Drucks.Nr. III/006/2014 „Ankauf des Areals der ehemaligen Landesfinanzschule / Nachnutzung als zusammengeführter städtischer Verwaltungsstandort mit Volkshochschule und Wohnheim für Asylsuchende“ dargestellten Nutzungen vorgesehen ist.

Bei der Einplanung von Maßnahmen in den städtischen Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept sind für den Planungszeitraum die Gesamtausgaben einschließlich der Folgekosten einzuplanen. Ferner setzt die Antragstellung der Stadt Haan zum Erhalt von Mitteln aus Förderprogrammen des Landes NRW voraus, dass der städtische Eigenanteil im Haushalt der Stadt eingeplant und durch die Kommunalaufsicht genehmigt ist. Es ist bei dem Projekt Landesfinanzschule die Inanspruchnahme des Programms aus der Städtebauförderung mit dem Investitionsschwerpunkt „Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt“ vorgesehen. Bei dem genannten Förderprogramm - wenn eine Förderung berücksichtigt wird - erfolgt eine Förderung „zur Zeit in der Regel“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Ausgaben (Seite 4 der Vorlage).

Nach dem dargestellten zeitlichen Ablauf ist der Kaufvertrag im Spätsommer des Jahres 2015 abzuschließen (der Verwendungszweck ist im Kaufvertrag anzugeben). Dies bedingt für den Haushalt 2015 und das HSK bis 2020 die Einplanung der Ausgaben der Gesamtmaßnahme (also mit Nachnutzung) sowie Folgekosten. In dem in der Vorlage genannten Runderlass des Finanzministeriums vom 16.06.2014 sind Fristen nach Ziff. 4.7.2 vorgesehen. Danach ist im Zeitraum bis 2020 die Gesamtmaßnahme (also mit Nachnutzung) abzuwickeln.

Die vorab dargestellte Haushaltssituation bei der Stadt Haan bietet keine finanziellen Möglichkeiten für diese neue Maßnahme.

